

**Münchner Arbeit gGmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13858

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Münchner Arbeit gGmbH
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Anpassungen hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Bestellung bzw. die Anstellung von Prokurist*innen• Ergänzung des Gesellschaftsgegenstands um die Aufgaben der Integration und sozialen Inklusion von Flüchtlingen und Migrant*innen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der Änderung bzw. Ergänzung des Gesellschaftsvertrags der Münchner Arbeit gGmbH wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Beteiligungsgesellschaft, Satzung, Prokura, Bestellung, Anstellung, Gesellschaftsgegenstand
Ortsangabe	-/-

**Münchner Arbeit gGmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13858

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der heutigen Sitzung wird die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13842 (Beteiligungssteuerung der Münchner Arbeit gGmbH; Steuerungsbericht 2024; Ziele 2025) eingebracht. Ergänzend hierzu wird der Stadtrat mit den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Münchner Arbeit gGmbH befasst. Dieser Sachverhalt ist jedoch in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 bzw. am 10.06.2024 folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrags empfohlen:

- Wie bei anderen Beteiligungsgesellschaften soll die Zuständigkeit für die Anstellungsbedingungen der Prokurist*innen bei der Geschäftsführung liegen.
- Der Unternehmensgegenstand soll um die Aufgaben der Integration und sozialen Inklusion von Flüchtlingen und Migrant*innen erweitert werden.

1. Zuständigkeit Prokurist*innen

Der Aufsichtsrat hat empfohlen, den Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Zuständigkeit für die Bestellung von Prokurist*innen beim Aufsichtsrat verbleibt und die Zuständigkeit für den Abschluss von Arbeitsverträgen mit Prokurist*innen an die Geschäftsführung übertragen wird. Der Abschluss von Arbeitsverträgen mit Prokurist*innen gehört zu den Kompetenzen der Geschäftsführung als organschaftliche Vertreter der Gesellschaft.

Dem Aufsichtsrat bleibt die Einflussnahme auf die Höhe der Vergütung im Rahmen des Zustimmungsvorbehalts gem. § 13 Abs. 2 Buchst. f) des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit § 5 Abs.2 Buchst. i) der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung möglich.

Es wird vorgeschlagen, den Gesellschaftsvertrag wie folgt anzupassen:

Bisherige Regelung	Vorschlag zur Neufassung
§ 8 Bestellung und Anstellung des Geschäftsführenden und Prokurist*innen	§ 8 Bestellung und Anstellung des Geschäftsführenden
(1) Die Geschäftsführenden und Prokurist*innen werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Bestellung kann auf unbestimmte Zeit erfolgen. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.	(1) Die Geschäftsführenden werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Bestellung kann auf unbestimmte Zeit erfolgen. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.
(2) Über die Anstellungsbedingungen für die Geschäftsführenden und Prokurist*innen sowie spätere Änderungen dieser Bedingungen entscheidet der Aufsichtsrat.	(2) Über die Anstellungsbedingungen für die Geschäftsführenden sowie spätere Änderungen dieser Bedingungen entscheidet der Aufsichtsrat.
(3) Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.	(3) unverändert

Bisherige Regelung	Vorschlag zur Ergänzung
§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrats	§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrats
-/-	Ergänzung eines neuen Gliederungspunkts in Absatz 2 (Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen): I) Bestellung und Abberufung des/der Prokurist*in

2. Erweiterung des Gesellschaftsgegenstands

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11588 (Fachkräftesicherung und -gewinnung im MBQ) hat der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft mit Senatsbeschluss am 12.12.2023 dem neuen drittmittelfinanzierten MBQ-Projekt „Make it in Munich“ zugestimmt, Das Projekt hat zum Ziel, Drittstaatsangehörige bereits in den Herkunfts- bzw. Transitländern im Zuge einer geplanten und legalen Migration als Fachkraft mit virtuellen Qualifizierungs- und Vorintegrationsangeboten beruflich wie sozial erfolgreich auf dem Weg nach München zu unterstützen.

Das Projekt erfolgt in Kooperation u.a. mit der Münchner Arbeit gGmbH. Im Zuge der Umsetzung des Projekts ist eine Erweiterung des Gegenstands des Unternehmens erforderlich, da es sich um kein reines Arbeitsmarktintegrationsprojekt, sondern um einen vorintegrativen Tätigkeitsbereich handelt.

Mit oben genannter Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11588 hat der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bereits der Ergänzung des Gesellschaftsvertrags der Münchner Arbeit gGmbH zugestimmt und beschlossen, in § 2 des Gesellschaftsvertrags einen neuen Absatz (4) aufzunehmen, der wie folgt lautet: **"Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die Integration und soziale Inklusion von Flüchtlingen und Migrant*innen."**

Da Änderungen des Gesellschaftsvertrags gem. § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags in die Zuständigkeit der Gesellschafterin fallen, wird mit dieser (vorberatenden) Sitzungsvorlage die erforderliche Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats nachgeholt.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Anzeige bei der Regierung von Oberbayern

Das neue Projekt „Make it in Munich“ stellt eine wesentliche Erweiterung im Tätigkeitsbereich der Münchner Arbeit gGmbH dar. Die Aufgabenerweiterung wurde der Regierung von Oberbayern gem. Art. 96 Abs. 1 Nr. 1 GO angezeigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Sebastian Weisenburger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der unter Gliederungspunkt 2 vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrags der Münchner Arbeit gGmbH betreffend die Bestellung bzw. Anstellung von Prokurist*innen wird zugestimmt.
2. Der unter Gliederungspunkt 3 vorgeschlagenen Erweiterung des Gesellschaftsgegenstands der Münchner Arbeit gGmbH betreffend das neue Projekt „Make it in Munich“ wird zugestimmt. In § 2 des Gesellschaftsvertrags wird ein neuer Absatz (4) aufgenommen, der wie folgt lautet: "Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die Integration und soziale Inklusion von Flüchtlingen und Migrant*innen."
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, Änderungen der Satzung der Münchner Arbeit gGmbH, die im Rahmen des Änderungsaktes (notarielle Beurkundung, Eintragung etc.) erforderlich sind und die grundsätzlichen Positionen der Landeshauptstadt München nicht berühren sowie redaktionelle Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB 5

(S:\FB5\Münchner Arbeit gGmbH\1 Grundsatz\2 Gesellschaftsvertrag\Satzungsänderung 2024 wegen AMIF u Prokura\16_07_2024 Ausschussbeschluss.rtf)

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Münchner Arbeit gGmbH, Geschäftsführung
z.K.

Am.....